

Bäriswiler Nr. 119
Ausgabe Mitte September 2006
Redaktionsschluss 1. September 2006

Titelbild

Inhalt

Nr. 119 vom 15. September 2006

Vorwort

Gemeindebehörden

Gemeindeversammlung
Aus dem Gemeinderat
Geburtstage
Einwohnerkontrolle
Baukommission
AHV-Zweigstelle
Kulturkommission

öffentliche Sicherheit

Feuerwehr

Schulen

Schule Bäriswil
Oberstufenzentrum Hindelbank

Vereine

Familienverein
Verein für d'Röhrehütte
Landfrauenverein

Nächste Ausgabe: Mitte November 2006
Redaktionsschluss: 1. November 2006

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinderat Bäriswil
Ressortchefin: Elisabeth Allemann Theilkäs

Vorwort

Steckbrief Dominique Aebi

Foto

Position	Torhüter
Rücknummer	28
Geburtsdatum	4. Mai 1988
Nationalität	Schweiz
Grösse	194 cm
Gewicht	91 kg
Bei YB seit	2003
Hobbies	Kino, Kollegen, Sport
Laufbahn	1994 – 2001 Schönbühl 2001 – 2003 Team Bern West
Besonderes	U19 Nationalmannschaft

Interview

1. Wer ist dein grösstes Vorbild?

Von mentaler Seite her: Oliver Kahn (deutscher Nationalgoalie). Vom Style und vom Können her jedoch ganz klar Gian Luigi Buffon (ital. Nationalgoalie)

2. Wie sieht deine fussballerische Laufbahn aus?

Mit 6 Jahren habe ich beim FC Schönbühl begonnen Fussball zu spielen. Mit 13 Jahren fällte ich einen Entscheid, welchen ich sicherlich nie bereuen werde. Als unsere C-Junioren einen Keeper suchten und keinen fanden, bat sich die Gelegenheit als junger D-Junior bei den „Grossen“ ins Tor zu stehen. Es kam nicht unbedingt überraschend für mich, dass ich ein solches Angebot annahm, denn bereits in unserem Schulhaus wurde oft auf mich „geballert“ (so wie du zum Beispiel). Nicht nur auf Grund meiner Körpergrösse kam mir diese Position entgegen. Ich wurde von meinem Trainer als Stürmer in der Regional Auswahl U-12 angemeldet, jedoch ging ich von Anfang an ins Tor. In dieser Regionalauswahl blieb ich auch bis zum Ende. Ich muss zudem sagen, viel konnte ich nicht und von torwarttechnischen Sachen hatte ich auch nicht gerade die grösste Ahnung. Ich konnte mich trotz den Defiziten als Stammkeeper etablieren, nicht weil ich gut war, sondern eher weil ich durchschnittlich einen Kopf grösser war als meine Gegenspieler. Neben dieser Auswahl spielte ich wie gesagt bei den C-Junioren. Da musste ich ziemlich unten durch, da der FC Schönbühl zusätzlich einen älteren Torwart holte, der mich auf die Bank warf. Ende Saison 00/01 wurde das Team Bern West (Junioren Spitzenfussball) auf mich aufmerksam. Team Bern West wurde neu gegründet und holte ihre Spieler zum grössten Teil von Köniz, Schönbühl und Bümpliz. Zu Beginn wurden wir als YB-Abschaum bezeichnet, was es nicht gerade einfacher machte als neues Team. In unserer ersten Saison erreichten wir hinter YB, Basel und St. Gallen den sensationellen 4. Rang. In Saison 2 zeigten wir es allen und wurden gar mit 13 Punkten Vorsprung Meister in unserer Gruppe. Der BSC Young Boys (Hinrunde 5:0, Rückrunde 4:2) und der FC Basel (Hinrunde 3:2, Rückrunde 3:2) staunte nicht schlecht. Nach diesen 2 erfolgreichen und lehrreichen Jahren wechselte ich zum BSC Young Boys, wo ich bis heute zum 3. Torwart der ersten Mannschaft vorgestossen bin.

3. Was machst du beruflich?

Momentan bin ich in einem 1 ½-jährigen Praktikum das zu meiner 4-jährigen Sportlehre gehört.

4. Wie sieht deine sportliche Zukunft aus?

Ich hatte Ende letzter Saison einige Angebote von englischen Topclubs, jedoch bin ich bis Juli 08 an den BSC YB gebunden. Allerdings ist es auch ein Ziel von mir in meinem Heimatland Fussball zu spielen. Ich spiele momentan in Bern und habe ehrlich gesagt noch nicht grosse Pläne, was ich nach Ablauf meines Vertrages machen werde. Man braucht auch immer Glück und vor allem eine gute Gesundheit, denn eine Verletzung kann einen vom einen auf denn anderen Tag wieder an den Anfang werfen.

5. Was ist dein grösster Traum?

Mein grösster Traum ist es einmal im Champions League Final zu stehen, egal mit wem. Am liebsten natürlich mit einem schweizerischen Verein.

6. Was ist dein nächstes Highlight in deinem Terminkalender?

Mein nächster grosser Event ist die EM-Qualifikationsrunde mit der Nationalmannschaft in Slowenien, wo wir uns gegen Slowenien, Lichtenstein und Israel durchsetzen müssen.

7. Nun noch eine kleine Frage zu YB, wie haben dich die Spieler der ersten Mannschaft aufgenommen, als junger Spieler?

Ich muss sagen, in unserem „1“ wird sehr professionell gearbeitet, auch von den Spielern. Ich fühlte mich von Anfang an sehr wohl und konnte eigentlich frei aufspielen. Sie unterstützen mich wenn ich einen Fehler machte und lobten mich auch wenn ich etwas Gutes tat. Zu Beginn war ich natürlich kein Konkurrent für die anderen Torhüter, es ging eher darum sich an die Geschwindigkeit des Spiels und die härteren, präziseren Schüsse zu gewöhnen. Heute bin ich mit vielen Spielern gut befreundet.

Für das Interview: Marc von Büren





Gemeindeversammlung

Geschäfte der Versammlung vom Montag, 12. Juni 2006

An der Versammlung teilgenommen haben 20 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

1. Gemeindereglemente
 - 1.1 Personalreglement, Neufassung
 - 1.2 Abfallreglement mit Gebührentarif, Neufassung
 - 1.3 Benützungsgreglement Schulanlage, Änderung zwecks Einführung eines Rauchverbots in den Schulgebäuden
 - 1.4 Feuerwehrreglement, Änderung
 - 1.5 Reglement über die Tragung der Geometerkosten, Aufhebung
 - 1.6 Reglement über die Sonntagsruhe, Aufhebung
2. Gemeinderechnung 2005, Orientierung
3. Ortsplanungsrevision, Orientierung
4. Verschiedenes

1. Gemeindereglemente

1.1 Personalreglement, Neufassung

Das Personalreglement wird einstimmig angenommen.

1.2 Abfallreglement mit Gebührentarif, Neufassung

Das Abfallreglement mit Gebührentarif wird einstimmig angenommen.

1.3 Benützungsgreglement Schulanlage, Änderung zwecks Einführung eines Rauchverbots in den Schulgebäuden

1.4 Feuerwehrreglement, Änderung

Die Änderung Feuerwehrreglement wird einstimmig angenommen.

1.5 Reglement über die Tragung der Geometerkosten, Aufhebung

Das Reglement wird aufgehoben.

1.6 Reglement über die Sonntagsruhe, Aufhebung

Das Reglement wird aufgehoben.

Orientierungen

2. Gemeinderechnung 2005
3. Ortsplanungsrevision, Orientierung

Aus dem Gemeinderat

Kleinklassen KKA + KKD, Standortverlegung

Die Kleinklassen A + D der Unterstufe werden zur Zeit im Schulhaus Hub in Krauchthal geführt. Auf Grund der allgemein sinkenden Schülerzahlen plant der Gemeinderat Krauchthal, das Schulhaus Hub im Sommer 2007 zu schliessen. Die beiden Kleinklassen müssen in einem anderen Schulhaus untergebracht werden. Die Gemeinderäte der Gemeinden Krauchthal, Hindelbank, Mötschwil und Bärswil prüfen nun die Standortfrage. Eine Option ist die Verlegung nach Bärswil. In den Regelklassen werden in Bärswil seit dem Schuljahr 2006/07 nur noch drei Klassen geführt. Die Raumverhältnisse würden die Aufnahme von zwei weiteren Klassen zulassen. Über die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Nachbargemeinden wird im nächsten Bärswiler informiert.

Nachkredite

Der Gemeinderat hat folgende Nachkredite gesprochen:

- Flachdachsanieung Unterstand Hinterer Hubel 8, Fr. 8'900.—
- Feuerwehr Bärswil, Beschaffung von Einsatzhosen, Fr. 5'000.—
- Aufbau eines Gemeindeinformationssystems (GemIS), Fr. 6'000.—

Strassenbeleuchtung Giebelweg

Im Herbst 2006 wird die Einwohnergemeinde Bärswil am Giebelweg eine Strassenbeleuchtung erstellen. Diese Massnahme dient der Verkehrs- und Schulwegsicherung und schliesst eine Lücke im Beleuchtungskonzept der Gemeinde. Der Gemeinderat hat dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 30'000.— gesprochen.

Sanierung Kindergarten

Während den Sommerferien wurde der Kindergarten saniert (Bodenbeläge, Malerarbeiten, Küche, Elektroanlagen + Sanitäre Anlagen). Für diese Gesamtsanierung hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.— gesprochen.

Dorfchronik

Im Jahr 2011 feiert Bärswil sein 1150-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass soll eine Dorfchronik erstellt werden. Entstehen soll ein abwechslungsreiches und locker aufgebautes Ortsportrait mit geschichtlichem Schwerpunkt und Bezug zur Gegenwart. Für diese Arbeiten hat der Gemeinderat eine Projektgruppe gewählt, bestehend aus Andreas Kistler, unterer Galgen 7 und Elisabeth Zulauf, oberer Giebel 11. Für die Erstellung dieses Werkes hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 50'000.— gesprochen.

Hinweistafel „Bermoos“

Das Naturschutzgebiet „Bermoos“ wurde 1968 zum Kantonalen Naturschutzgebiet erklärt. Zudem ist es ein Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung und ein Feuchtgebiet von regionaler Bedeutung. In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Naturschutzinspektorat wurde eine Informationstafel produziert, welche im Herbst aufgestellt wird.

Ortsplanungsrevision

Vom 8.9. – 9.10.2006 findet die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision statt. Es wird auf die separate Botschaft verwiesen, welche an alle Haushalte verteilt und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Bärswil www.baeriswil.ch publiziert wurde.

Kanalisationssanierungen

Im Herbst findet eine weitere Etappe der Kanalisationssanierungen statt. Mit den Arbeiten werden die KATE-Institutform AG und die KRT Kanalsanierungstechnik AG beauftragt.

Kühlschrank Schulhaus

Für die Vermietung des Kühlschranks bei Anlässen im Schulhaus wird ab sofort keine Gebühr mehr erhoben. Bisher wurde eine Miete von Fr. 40.— erhoben.

Kulturkommission

Erika Liechti, Schmittliweg 5 ist per sofort als neues Mitglied in die Kulturkommission gewählt worden. Wir wünschen Frau Liechti in Ihrem Amt gutes Gelingen und viel Erfolg.

Hegeaktion Bermoos

Fotos

Der Jagd- und Wilschutzverein Amt Burgdorf hat in zwei Aktionen wertvolle Arbeit zur Erhaltung des Naturschutzgebiets Bermoos geleistet. Das erste Mal trafen sich die Jäger im vergangenen November. Ihre Arbeit bestand darin, den Weg von überhängenden Ästen freizumachen und das Holz aufzuschichten, um den Tieren Schutz und Unterschlupf zu verschaffen. Denn rund um das Sumpfbereich leben zahlreiche Vögel, Amphibien und Kleinlebewesen. Oft begegnet man seltenen Tierarten wie zum Beispiel dem Berg- oder Teichmolch, den Grasfröschen oder Erdkröten. Im Frühling trafen sich die Vereinsmitglieder erneut, um Holzschnitzel auf dem Rundweg zu verteilen. So können die Fussgänger die schöne Landschaft wieder im Trockenen geniessen, ohne dass das angrenzende Kulturland beeinträchtigt wird.

Die Mitglieder des Jagd- und Wilschutzvereins haben die freiwillige Arbeit mit grossem Einsatz und viel Enthusiasmus ausgeführt. Der Gemeinderat dankt allen Beteiligten für das Engagement und die hervorragende Arbeit herzlich!

17. August 2006: Jungbürger feiern, junge Bürger feiern – die Jungbürgerfeier!

Fotos!!

„Sehr geehrter Herr Meyer, besten Dank für Ihre Anmeldung für die Jungbürgerfeier.“ So steht es im Brief, den ich am 14. August 2006 bekomme, und als es am Donnerstag um 18:55 Uhr Richtung Gemeindehaus geht, freue ich mich, alle „Jungbürger“ in meinem Jahrgang wieder einmal zu sehen und zu erfahren, was sie so treiben.

Als ich das Schulhaus sehe, werden alte Erinnerungen wach, wie wir früher immer dort zur Schule gingen und manchmal mehr, manchmal weniger Spass hatten.

Um 19.00 Uhr treffe ich ein und viele sind schon da. Sogar unser einziger „Gymeler“ ist pünktlich. ;o)

15 von 19 „jungen Erwachsenen“ (*puh, daran muss ich mich noch gewöhnen...*) sind anwesend, als Elisabeth Allemann Theilkäs (*Oberaargauerin? Ich mag diese Sprache – es ist die Sprache meiner Unihockey-Kollegen...*) mit der Begrüssung beginnt. Dominique Aebi, unser (werdender) Fussballstar ist fussballbedingt noch nicht da, wird aber später am Abend zu uns stossen. Drei Personen sind abwesend.

Frau Allemann Theilkäs stellt uns kurz die Gemeinde vor. Sie erwähnt die vielen Vereine, die es in Bärswil gibt sowie die Feuerwehr und macht uns darauf aufmerksam, dass wir nun, da viele volljährig sind, mehr Verantwortung tragen und uns fürs Dorf einsetzen sollen. Ausserdem ermuntert sie uns, politisch aktiv zu werden, was heissen will, dass wir künftig abstimmen und die Gemeindeversammlungen besuchen sollen.

Nach der kurzen Rede stellt uns Herr Sutter die Gemeindeverwaltung und ihre vielseitigen Aufgaben vor. Er bietet uns an, dass wir mit (fast) allen Problemen auf die Gemeindeverwaltung kommen können, und sie uns weiterhelfen (*ob sie mir auch die nächsten Ferien finanzieren, steht wohl in den Sternen...*).

Als er geschlossen hat, verteilt uns Frau Allemann Theilkäs die Bürgerbriefe. In meinem blauen Mäppli befindet sich der angesprochene Bürgerbrief, eine Verfassung des Kantons Bern, eine Bundesverfassung und ein Gutschein von Ex-Libris. Mario und ich haben die gleiche Erinnerung wegen des Mäpplis. So haben wir in unserer Bärswiler Schulzeit einmal ein solches mit einem Stickmuster verziert. Wir lachen, als wir feststellten, dass wir beide dieses vor kurzem, unabhängig voneinander, wieder gefunden haben.

Als wir, das heisst: Karin Gasser, Ivana Hess, Angela Liechti, Stefania Peña, Tamara Rognon, Jeannine Witschi, Marco Baio, Yairo Gomezjurado, Gustav Hänzi, Rafael Kindler, Stephan Koch, Christof Leuenberger, Mario Portner, Daniel Schweizer, und meine Wenigkeit nach dem Fototermin (*sind die Mädchen hübsch geworden...*) vor dem Gemeindehaus in die Röhrehütte gehen, erwarten uns schon die restlichen Leute von der Gemeindeverwaltung, die sich sogleich vorstellen.

Fritz Meyer, der Gemeindepräsident (*ein mir nicht ganz unbekannter Mann...*), hält noch eine kurze Rede über unsere Rechte und Pflichten als „junge Erwachsene“.

Anschliessend stellt sich jeder Jungbürger mit ein paar Sätzen vor, und ich zumindest erfahre Dinge, die ich über einzelne Personen noch nicht wusste.

Nun beginnt das Belegen der tiptopp vorbereiteten Pizzateige. Die Auswahl ist sehr gross und an dieser Stelle nochmals danke für die super Organisation!

Jetzt geht es los mit gemütlich „Brichte“, Essen und Trinken. Meine Pizza ist sehr fein (*mmhm, hab ich gut gekocht...*). Der Abend wird, wie auf der Einladung versprochen, wirklich sehr gemütlich, und schliesslich trifft auch noch Dominique ein, der gerade aus Bulgarien kommt. Als er mit seiner Pizza und wir mit dem Dessert fertig werden, gehen die Ersten nach Hause. Wir unterhalten uns noch ein bisschen über alte Zeiten, das Erwachsenwerden, Sport usw. bis auch ich mich schliesslich auf den Weg nach Hause mache.

So, dies ist der Bericht, der zu schreiben mir gar nicht so leicht gefallen ist. Mein Sugus-Papierli-Haufen hat auf jeden Fall unschöne Ausmasse angenommen... Und übrigens: Wehr Schreibfehler findet, darf sie sogar behalten! ;-)

Matthias Meyer

Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Vormundschaftsbehörde

Die gesetzlichen Bestimmungen gehen – was sich auch in der Praxis immer wieder zeigt - von einem Ineinandergreifen der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Stellen im Kinder- und Jugendschutz aus.

In den vergangenen Monaten erarbeitete die Sozial- und Vormundschaftskommission Hindelbank und Umgebung zusammen mit den Schulkommissionen und Schulleitungen der Gemeinden Bäriswil, Hindelbank, Krauchthal und Mötschwil einen Leitfaden. Der Leitfaden regelt die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der für diese Gemeinden zuständige Sozial- und Vormundschaftskommission Hindelbank bei Kindern und Jugendlichen mit persönlichen Problemen und anderen Schwierigkeiten. Er soll zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und der für dieses Einzugsgebiet zuständigen Sozial- und Vormundschaftskommission Hindelbank resp. Regionaler Sozialdienst Hindelbank und Umgebung beitragen.

Am 17.05.2006 genehmigte die Sozial- und Vormundschaftskommission Hindelbank den Leitfaden, welcher in Kürze unter <http://www.hindelbank.ch/de/soziales/> heruntergeladen werden kann.

Installationsbewilligung gemäss Wasserversorgungsreglement

Gemäss Wasserversorgungsreglement Art. 36 dürfen Hausanschlussleitungen und Hausinstallationen nur von Personen erstellt oder ausgeführt werden, die über eine Bewilligung der Wasserversorgung verfügen. Bewilligungsvoraussetzung ist eine ausreichende berufliche Qualifikation. Als solche gilt insbesondere ein eidg. Diplom im Sanitärbereich oder eine gleichwertige Ausbildung. Wartungsarbeiten sind bewilligungsfrei.

Folgende Installationsbewilligungen sind zur Zeit erteilt:

- Leu Alexander, Alexander Leu AG Moosseedorf
- Kläy Bernhard, Sanitär Weiss AG, Ostermundigen

Installationsbewilligungen werden auf Anfrage und bei Erfüllung der beruflichen Qualifikation vom Gemeinderat erteilt.

Installation, Unterhalt und Ersatz von Wasserzählern

Um die Kontrolle über die Wasserzähler und deren Installation zu wahren, dürfen die Zähler nur im Auftrag der Wasserversorgung durch Alexander Leu AG eingebaut werden. In jedem Gebäude wird in der Regel nur ein Wasserzähler auf Kosten der Wasserversorgung eingebaut. Nebenzähler können für die Messung von Wasser eingebaut werden, das nicht in die Kanalisation eingeleitet wird. Nebenzähler werden den WasserbezügerInnen in Rechnung gestellt.

Meldepflicht für die Installation von Nebenzähler

Bürger, welche einen Nebenzähler installieren lassen wollen, wenden sich an die Gemeindeverwaltung, Abteilung Bau, Karin Jäggi, Tel. 031 859 43 30

Revision der Wasserzähler

Die Wasserversorgung revidiert bzw. ersetzt die Wasserzähler periodisch auf ihre Kosten. Die Arbeiten (ohne Nebenzähler) werden in der Zeit von 2007 – 2011 durch die Firma Alexander Leu AG ausgeführt. Die Hauseigentümer werden rechtzeitig schriftlich informiert.

Verunreinigung von Strassen

Wir weisen auf folgende Bestimmung aus dem kantonalen Strassenbaugesetz hin:

„Wer eine Strasse verunreinigt, hat die Verunreinigung ungesäumt zu beseitigen. Andernfalls kann der Unterhaltspflichtige die Strasse auf Kosten des Verursachers reinigen lassen.“

Als Verunreinigungen gelten insbesondere

- das Nichtreinigen der Strasse beim Transport von Aushub- oder Füllmaterial sowie Erdreich;
- Material, das infolge unzureichender Sicherung vom Transportfahrzeug herunterfällt;
- Verschmutzungen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Gratulationen / Geburtstage

Jubiläum

Martin Lehmann, Hauswart im Schulhaus Bärswil, konnte am 1. August 2006 sein 15-jähriges Dienstjubiläum feiern. Der Gemeinderat dankt dem Jubilar für seinen Einsatz und wünscht ihm weiterhin viel Freude und Erfüllung in seinen Tätigkeiten.

Herzlichen Glückwunsch

An der Schweizermeisterschaft der Gespannfahrer vom 3. bis 6. August 2006 in Puidoux VD, hat Werner Ulrich den 11. Meister-Titel im Vierspanner gewonnen.

Lehrabschlussprüfung öffentliche Verwaltung

Luca Colasessano, Lernender Kaufmann der Gemeindeverwaltung Bärswil, hat die Lehrabschlussprüfungen erfolgreich abgeschlossen. Zum guten Prüfungsergebnis gratulieren wir Luca Colasessano herzlich und wünschen ihm in der beruflichen wie privaten Laufbahn Befriedigung und alles Gute.

Liebe Bärswilerinnen

Liebe Bärswiler

Das bin ich **Foto...** die neue Lehrtochter auf der Gemeindeverwaltung. Ich werde mich bemühen stets freundlich zu sein und kein Durcheinander auf der Gemeinde zu machen! Ich heisse Fabienne Stettler und wohne in Zollikofen. Bin leidenschaftliche Synchronschwimmerin, höre gerne Filmmusik und lese am liebsten Kriminalromane. Ich freue mich, Sie kenne zu lernen!!

Bis zur nächsten Ausgabe des Bärswilers (November 2006) können folgende Jubilare ihren Geburtstag feiern:

88. Geburtstag

- 9. Oktober

Galli Hans, Kirchweg 15

83. Geburtstag

- am 8. Oktober
Marti-Krenger Johanna, Hinterer Hubel 3
- am 29. Oktober
Gerber Hedwig, Juraweg 2

Ärztlicher Notfalldienst **(gehört in jede Ausgabe!)**

Der ärztliche Notfalldienst ist unter folgender Telefonnummer erreichbar:

0900 33 00 11 (Fr. 2.00 / Min.)

Achtung: Die Nummer ist nicht anwählbar mit Prepaid-Mobiltelefonen (z.B. Natel Easy). Ebenso ist sie nicht anwählbar, falls Sie ihren Festtelefonanschluss für abgehende 090X-Anrufe gesperrt haben.

EINWOHNERKONTROLLE

Bild von Pass wie Ausgabe Mai

Ab September 2006 zwei Pass-Modelle

Pass 03 weiter aktuell: Jetzt noch bis spätestens Mitte September bestellen!

Das Pilotprojekt zur Ausstellung von Schweizer Pässen mit elektronisch gespeicherten biometrischen Daten kann wie geplant starten.

Ab dem 4. September 2006 wird neben dem weiterhin aktuellen Pass 03 für 120 Franken (plus Porto) auch der elektronisch lesbare Pass 06 für 250 Franken (plus Porto) ausgestellt – in kleiner Zahl, weil ihn die wenigsten Schweizerinnen und Schweizer benötigen.

Warum wird der Pass 06 eingeführt?

Die USA haben die Bedingungen für eine visumsfreie Einreise gesetzlich verschärft. Pässe, die nach dem 26.10.2006 ausgestellt werden, müssen über ein elektronisch gespeichertes Gesichtsbild verfügen, damit deren Inhaberinnen und Inhaber im Rahmen des Visa Waiver Program (VWP) ohne Visum in die USA einreisen können.

Pässe 03, die vor diesem Datum ausgestellt wurden, berechtigen nach heutiger Rechtslage weiterhin zur visumsfreien Ein- und Durchreise.

Wer braucht einen Pass 06?

Den Pass 06 benötigen nur jene Personen, die nach dem 26. Oktober 2006 ohne Visum in oder durch die USA reisen wollen und noch keinen Pass 03 besitzen, der vor diesem Datum ausgestellt wurde. Es wird daher allen, die noch keinen Pass 03 haben, empfohlen diesen unverzüglich zu bestellen.

Ausstellung des biometrischen Passes:

1. Beantragen Sie den Pass bei Ihrer Wohnsitzgemeinde. Hier bezahlen Sie den ersten Teil der Gebühr (Fr. 200.-- + Fr. 5.-- Porto). Dabei ist wie bisher ein Ausweis und ein qualitativ gutes Passfoto mitzubringen.
2. Gehen Sie frühestens fünf, spätestens 30 Arbeitstage nach Einreichung des Antrages in ein Biometrie-Erfassungszentrum (Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern, Tel. 031 633 50 57, www.pom.be.ch/mip, Achtung Terminvereinbarung zwingend notwendig!). Dort bezahlen Sie den Rest der Gebühr (Fr. 50.--).
3. Nach max. 30 Arbeitstagen wird Ihnen der biometrische Pass zugestellt.

Detaillierte Informationen erhalten Sie:

- unter www.schweizerpass.ch, hier sind alle wichtigen Informationen rund um den Pass gebündelt
- oder unter der Telefon-Nr. 0800 820 008, es handelt sich dabei um eine Gratis-Hotline (Mo – Fr. 09.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr)

Pilzkontrolle

Die Herbsttage stehen vor der Türe und das Sammeln von Pilzen ist wieder aktuell.

Bitte beachten Sie:

- Vom 1. bis und mit 7. jeden Monats ist das Sammeln von Pilzen verboten (Naturschutzverordnung vom 10.11.1993).
- Pro Tag und Person dürfen maximal zwei Kilogramm Pilze gesammelt werden.
- Das Sammeln von Pilzen in Gruppen ist verboten. Pilze, die nicht für den Eigengebrauch verwendet werden (Verkauf) benötigen eine Verkaufsbewilligung einer amtlichen Pilzkontrollstelle.

- Das Hausieren mit Pilzen ist verboten.
- Das Kontrollieren der Pilze ist gebührenpflichtig

Pilzkontrollstelle

Montag + Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr	Oberburg Stöckeren Schulhaus
Dienstag	17.15 – 18.15 Uhr	Stadtbauamt Burgdorf
Dienstag	19.15 – 20.00 Uhr	Oberburg Stöckeren Schulhaus
Mittwoch, Freitag + Sonntag	18.00 – 20.00 Uhr	Stadtbauamt Burgdorf
Samstag	17.00 – 19.00 Uhr	Stadtbauamt Burgdorf

Kilchenmann-Bürki Elisabeth, Pilzkontrollstelle, Lyssachstrasse 96, 3400 Burgdorf, Tel. 034 422 98 20 / Mobile 079 222 56 28

STMZ – die erste CH-Tiermeldestelle

Tiere kennen weder Grenzen noch Bürozeiten. Darum betreibt die STMZ Schweizerische Tiermeldezentrale AG als erste Organisation einen gesamtschweizerischen Tiersuch- und Meldedienst. Rund um die Uhr werden Vermisst- und Findermeldungen über Telefon und Internet entgegengenommen und direkt in einer nationalen Datenbank erfasst. Nach neuem Gesetz (ZGB 720a) müssen alle gefundenen Tiere gemeldet werden. Die STMZ erfasst nicht nur Findermeldungen, sie leitet diese zusätzlich auch an die betreffenden kantonalen Meldestellen weiter und erfüllt damit die Meldepflicht des Finders.

Der 24-Stunden-Service erstreckt sich zudem auf folgende Dienstleistungen: die STMZ Tier-Notrufzentrale vermittelt sofort Adressen von Tierärzten, Tierkliniken und Tierambulanzen in der nächsten Nähe der anfragenden Person, mit Distanzangabe. Im STMZ Tier-Kompetenzzentrum findet sich eine umfassende nationale Datenbank von Institutionen und Firmen, die im Bereich Heimtiere aktiv sind: Tiertherapeuten, Hunde-Spazierservice, Tier-Hausbetreuung, Tierpsychologen, Tierheime, Igelstationen, Hundeschulen usw. Auch diese Adressen sind mit einer Distanzangabe versehen.

Die STMZ finanziert sich hauptsächlich über Mitgliedschaften, Werbeeinnahmen und Spenden. Alle interessierten natürlichen Personen können STMZ Mitglied werden und profitieren von verschiedenen Vergünstigungen. Wer sich für Informationen und Mitgliedschaften der STMZ Schweizerischen Tiermeldezentrale AG interessiert, erhält über www.stmz.ch oder Telefon 041 632 48 90 (übliche Bürozeiten) Auskunft. Zudem ist die STMZ über Telefon 0900 357 357 (Fr. 1.95/Minute) rund um die Uhr erreichbar.

Kennzeichnung

Chip für Hunde bis spätestens Ende 2006

Ab 2007 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in ANIS registriert sein. Damit sollen Abklärungen nach Beissunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen, verwahrlosten oder ausgesetzten Hunden erleichtert werden.

Welpen müssen schon ab Anfang 2006 von einem Tierarzt oder einer Tierärztin mit einem Chip (Transponder) versehen und in ANIS registriert werden. Halter und Halterinnen von älteren Hunden haben dafür noch ein Jahr Zeit, bis Ende 2006. Wer seinen Hund bereits vor 2006 markiert hat – mit einem Chip oder einer Tätowierung – braucht nur noch über seinen Tierarzt die Registrierung in ANIS. Eine Neu-Kennzeichnung ist nicht nötig.

Kennzeichnung von Hunden und Katzen auf Reisen

Für Reisen in die Europäische Union (EU) müssen Hunde, Katzen und Frettchen bereits heute mittels Mikrochip oder Tätowierung gekennzeichnet sein. Letztere ist nur noch bis 2011 gültig. Reisen Hunde oder Katzen in ein Land mit urbaner Tollwut, verlangt die Schweiz für die Rückreise unter anderem eine Kennzeichnung der Tiere.

Bundesamt für Veterinärwesen (BVET)

Kehricht

Papier- und Kartonsammlung

Leider mussten wir feststellen, dass vermehrt Papier und Karton lose in Papiersäcken an den Strassenrand gestellt wird. Dieses Altpapier und Karton wird vom Kehrichtwagen nicht mitgenommen. D.h. es bleibt liegen. Es ist Sache des Verursachers das Altpapier bzw. Karton weg zu räumen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Karton und Papier müssen getrennt gebündelt und deponiert werden.
Schachteln gefaltet und gebündelt bereitstellen.

In die Papiersammlung gehören:

- ☺ Zeitungen, Zeitschriften
Prospekte, Schreibpapier

Nicht In die Papiersammlung gehören:

- ⊗ Karton, beschichtetes Papier, Holzwolle
Milchbeutel, Plastikteile, Futter-/ Düngersäcke

In die Kartonsammlung gehören

- ☺ Reine Kartonabfälle, Wellkarton
Eierkarton, Früchte- und Gemüse-
kartons

Nicht In die Kartonsammlung gehören

- ⊗ Papier, beschichtete Kartonver-
packungen, Plastik, Styropor,
Waschmittelboxen, Milchbeutel

➔ Papier und Karton lose in Papiersäcken wird nicht abgeführt!

Anpflanzen und Zurückschneiden

Achtung Skizze plazieren!

von Bäumen, Grünhecken, Sträucher und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen des Staates, der Gemeinde und Privaten

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzung und Einfriedung an öffentlichen Strassen folgende Hinweise zu beachten:

- Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsenen, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdung schreibt das Strassenbaugesetz vom 2. Februar 1964 unter anderem vor:

Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.

Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

Bei Einmündungen in Kreuzungen, insbesondere bei Kurven, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in genügend grossem Abstand von der Fahrbahn anzupflanzen.

Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Fahrbahn zu stürzen drohen, sind rechtzeitig zu beseitigen. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.

Die Strassenanstösser werden ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Oktober 2006** auf das vorgesehene Lichtmass zurückzuschneiden.

Im November wird eine Kontrolle betreffend den zurückgeschnittenen Sträucher, Bäume durchgeführt.

Anstösser, welche die Bäume und Sträucher nicht zurückgeschnitten haben, werden nach dem Kontrollgang schriftlich aufgefordert dies zu tun.

Baukommission

Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

- Alfaro AG, Gümligen, 5 Einfamilienhäuser mit unterirdischem Carport Dorfstrasse/Büünde
- Baumgartner Niklaus, Hubelweg 15 Anbau Unterstand für Lager und Parkplatz
- Alder Markus, Hubelweg 1 A, Überdeckung Gartensitzplatz

Bauverwaltung per Internet

Informieren Sie sich auf unserer Homepage www.baeriswil.ch Rubrik „**Wir für Sie**“ Kapitel **Bauwesen**. Baugesuchsformulare können via Internet unter der Adresse www.be.ch/bauen heruntergeladen werden. Dies erleichtert Ihnen den Bezug der Baugesuchsformulare. Alle Bau-

gesuchsformulare können selbstverständlich auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Gebäude gut wärmedämmen zahlt sich aus - jetzt erst recht

Unter dem Motto „Gebäude erneuern – für einen wirksamen Klimaschutz!“ hat die Stiftung Klimarappen auf 1. Juni das Gebäudeprogramm lanciert. Das Programm soll planmässig vom 2006 bis 2009 laufen. HauseigentümerInnen profitieren in dieser Zeit von finanziellen Anreizen bei Sanierungen.

Viel zu viel Energie entweicht heute noch über undichte Fenster, schlecht isolierte Aussenwände, Dach und Kellerdecken. Wegen steigender Energiepreise bemerken dies immer mehr Hausbesitzer. Jetzt kommt für sie die Chance etwas dagegen zu tun – unterstützt von einem Beitrag aus dem Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen.

Alle können ein Gesuch um einen Beitrag eingeben, Private und öffentliche Hand. Wie das Fördermodell funktioniert ist auf der Website www.gebaeudeprogramm.ch beschrieben. Dort können Sie die Daten zu Ihrem Projekt eingeben und erfahren, ob Ihr Vorhaben beitragsberechtigt ist und wie hoch der Beitrag aus dem Gebäudeprogramm für Ihr Projekt ist. Die nötigen Beilagen senden Sie dann per Post an das zuständige Bearbeitungszentrum (Adresse im Internet).

Der Anreiz ist gegeben, denn ein Beitrag aus dem Gebäudeprogramm deckt in der Regel die Differenz zwischen den Kosten des energietechnisch optimierten Projekts und den Kosten der konventionellen Alternative. Und da eingesparte Energie die günstigste ist, werden die künftig tieferen Betriebskosten Ihren Geldbeutel entlasten. Übrigens: Für Gesamt-Erneuerungen und für Erneuerungen im Minergie-Standard ist zusätzlich je ein Bonus vorgesehen.

Link für das Gebäudeprogramm der Stiftung Klimarappen:
www.gebaeudeprogramm.ch

Weitere finanzielle Anreize

Bereits seit einigen Jahren gibt es für Investitionen in energieeffizientere Bauweise und in Installationen, die erneuerbare Energien nutzen, Möglichkeiten für finanzielle Unterstützung:

- Förderbeiträge des Kantons Bern: Der Kanton Bern fördert Qualitätsstandards wie Minergie und Minergie-P, sowie die Erneuerbaren Holz- und Sonnenenergie.
- Steuervergünstigungen: Wertvermehrende Ausgaben fürs Energiesparen (Fenster, Dämmung, Solaranlagen) können vom Einkommen abgezogen werden
- Öko-Kredite: Immer mehr Banken setzen auf Qualität und auf Investitionen in die Zukunft und gewähren spezielle Öko-Kredite, welche zu einem halben Zinsprozent oder mehr tiefer zu haben sind.
-

Detaillierte Informationen erhalten Sie auf der Energieberatung Region Bern, Beatrix May + Christian Zeyer, Telefon 031 357 53 50, Mail energieberatung@ibe.ch

AHV-Zweigstelle

Mutterschaftsentschädigung

Seit dem 1. Juli 2005 gibt es Mutterschaftsentschädigung. Arbeitgeber und erwerbstätige werdende Mütter müssen dazu Folgendes beachten:

Welche Mütter haben Anspruch?

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben Frauen, die **bei Geburt** des Kindes entweder:

- **Arbeitnehmerinnen**, die in einem Arbeitsverhältnis stehen oder
- **Selbständigerwerbende** sind oder
- **arbeitslos sind und** entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Taggelder erfüllen oder
- in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen, aber **keine Lohnfortzahlung** oder **Taggelderleistung** erhalten, weil z.B. der Anspruch bereits ausgeschöpft ist.

Anspruchsvoraussetzung

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung besteht, wenn die Mutter:

- **während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kinds im Sinn der AHV-Gesetzgebung obligatorisch versichert war**
- **und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.**

In der EU und EFTA zurückgelegte Versicherungs- und Beschäftigungszeiten werden berücksichtigt.

Anspruchsdauer

Der Anspruch **beginnt am Tag der Niederkunft** und **endet spätestens nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen**. Wenn die Mutter die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit ganz oder teilweise wieder aufnimmt, endet der Anspruch vorzeitig. Bei längerem Spitalaufenthalt des Kindes kann die Mutter beantragen, dass der Anspruch auf Entschädigung erst mit der Heimkehr des Kindes beginnt.

Wo, wie und von wem kann der Anspruch geltend gemacht werden?

Für die Festsetzung und Auszahlung der Mutterschaftsentschädigung ist die Ausgleichskasse zuständig, welche die AHV-Beiträge auf dem Einkommen der Mutter bezieht.

Somit ist für eine **unselbständigerwerbende Mutter** die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist, für eine **selbständigerwerbende Mutter** die Ausgleichskasse, bei der sie ihre Beiträge zu bezahlen hat.

Für **arbeitslose Mütter** ist stets die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist. Dies auch dann, wenn die Firma des letzten Arbeitgebers, z.B. nach einem Konkurs, unterging.

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung kann **bis 5 Jahre nach der Geburt** des Kindes geltend gemacht werden.

Wie hoch ist die Mutterschaftsentschädigung?

Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 172 Franken pro Tag.

Wem wird der Anspruch ausbezahlt?

Wenn der Arbeitgeber der Mutter für die volle Anspruchsdauer Lohnfortzahlungen leistet, zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung **dem Arbeitgeber** aus.

In allen übrigen Fällen zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung direkt an die Mutter oder die auszahlungsberechtigte Person aus. Beispiel: Die Mutter kann verlangen, dass die Entschädigung ihren unterhalts- oder unterstützungsberechtigten Angehörigen ausbezahlt wird.

Weitere Informationen

Unter www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben. Diese Informationen sind summarisch; im Einzelfall gelten Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden (Art. 64 Abs. 4 AHVG). Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden und sind bei den AHV-

Zweigstellen erhältlich.

Kostenloser Auszug aus Ihrem AHV-Konto

Wichtig für Ihre Rente: Individuelles Konto (IK) und Versicherungsausweis

Ihre spätere AHV/IV-Rente ist primär von den Beitragszahlungen und der Beitragsdauer abhängig ist. Entscheidend ist, ob die Beiträge gemäss Lohnausweis vom Arbeitgebenden auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für die versicherten Personen ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen, vor allem Höhe und Erwerbsperiode von Einkünften. Auf Ihrem AHV/IV-Versicherungsausweis (graue Karte) sehen Sie, welche Ausgleichskasse für Sie ein individuelles Konto führt. Die Adressen aller Ausgleichskassen finden Sie auf den letzten Seiten jedes Telefonbuchs oder im Internet unter www.ahv.ch.

Ein Kontoauszug zeigt Beitragslücken

Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden: Schicken Sie ein **E-Mail** an ik@akbern.ch und verlangen Sie einen **kostenlosen Auszug** aus allen Ihren individuellen Konten. Anzugeben sind in jedem Fall AHV-Nummer, Name, Vorname, Geburtsdatum und Zustelladresse (kein Postfach). Oder Sie bestellen den Auszug im **Internet** unter www.akbern.ch. Unsere Homepage führt Sie in der Rubrik „Informationen“ via „Versicherungsausweise und individuelle Konti“ zu „Kostenlosem Auszug aus Ihrem AHV-Konto“, wo ein elektronischer „Antrag für einen Kontoauszug“ geöffnet werden kann.

Sie können aber auch bei der **AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts** ein Merkblatt mit Bestelltalon verlangen. Schicken Sie den Talon an eine der auf Ihrem Versicherungsausweis eingetragenen Ausgleichskassen oder an die Ausgleichskasse des Kantons Bern. Im Normalfall ist Ihre Anfrage in spätestens zwei Wochen schriftlich beantwortet.

Die Inanspruchnahme dieser Gratsdienstleistung empfiehlt sich alle vier Jahre.

Wer muss besonders auf Beitragslücken achten?

Wer viele und kurze Arbeitseinsätze bei verschiedenen Arbeitgebenden leistet, muss besonders auf eine lückenlose Beitragsabrechnung achten. Behalten Sie darum Ihre Lohnausweise bis zur Kontrolle des Auszugs aus Ihrem individuellen Konto, denn nicht abgerechnete Beiträge können von der Ausgleichskasse innert fünf Jahren noch nachgefordert werden. Wer als selbständigerwerbende oder nichterwerbstätige Person noch von keiner Ausgleichskasse betreut wird, muss sich selbst bei der kantonalen Ausgleichskasse im Wohnsitzkanton melden.

Für die Beitragsabrechnung und –Entrichtung bei kurzen Arbeitseinsätzen und Kleinverdiensten bieten wir unter www.topcombi.ch ein vereinfachtes Verfahren an.

Ihre Rente hängt auch von Ihren zukünftigen Beiträgen ab

Im Gegensatz zu einer Lebensversicherung sind Ihre künftigen Beitragsleistungen heute unbekannt, vor allem weil sie einkommensabhängig sind. Deshalb kann eine künftige Altersrente erst kurz vor der Pensionierung einigermaßen zuverlässig ermittelt werden. Klar ist aber: Beitragslücken in Form fehlender Beitragsjahre bzw. nicht abgerechneter Einkünfte führen später zu lebenslanger Rentenkürzung. Geben Sie dem/der Arbeitgebenden bei Arbeitsantritt Ihren Versicherungsausweis ab und kontrollieren Sie spätestens beim Austritt, ob die zuständige Ausgleichskasse eingetragen ist.

Was ist zu tun ?

- bei **Verlust des Versicherungsausweises**: Wenden Sie sich an Ihren Arbeitgebenden, die Ausgleichskasse, die Ihre Beiträge bezieht oder an die nächste AHV-Zweigstelle. Für einen neuen Versicherungsausweis müssen Sie ein amtliches Dokument vorweisen (z.B. Identitätskarte, Pass, Aus-

länderausweis).

- wenn die **Personalien auf dem Versicherungsausweis nicht mehr stimmen**: Bei einer Namensänderung gehen Sie gleich vor, wie beim Verlust des Versicherungsausweises; wir benötigen zusätzlich Ihren alten Versicherungsausweis.
- wenn Sie eine **Beitragslücke feststellen**: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse in Verbindung, die für den Beitragsbezug zuständig war, als die Beitragslücke entstand, oder mit derjenigen, welche heute Ihre Beiträge bezieht. Liefern Sie Belege (z.B. Lohnausweise und -abrechnungen), welche Ihre Lohnansprüche zumindest glaubhaft machen.
- bei **Scheidung**: Verlangen Sie bei einer auf Ihrem Versicherungsausweis eingetragenen Ausgleichskasse die Einkommensteilung (Splitting). Diese ist auf amtlichem Formular (erhältlich bei jeder Ausgleichskasse oder der AHV-Zweigstelle) zu beantragen. Die Rechtskraft der Scheidung müssen Sie belegen.
- bei **Schwarzarbeit** oder vermuteter Schwarzarbeit: Informieren Sie sich im Internet unter www.vol.be.ch/beco. Im Übrigen gehen Sie gleich vor, wie wenn Sie eine Beitragslücke festgestellt haben.
- bei geplanter oder bevorstehender **vorzeitiger Pensionierung**: Analysieren Sie Ihre gesamte Einkommens- und Vermögenssituation. Prüfen Sie die Frage eines Rentenvorbezugs (vgl. Merkblatt 3.04, im Internet unter www.ahv.ch). Verlangen Sie bei der Ausgleichskasse, welche Ihre Beiträge bezieht, auf amtlichem Formular eine Rentenvorausberechnung.

Versicherungspflicht im Unfallversicherungsobligatorium (UVG) und in der beruflichen Vorsorge (BVG, 2. Säule)

1. Obligatorische Unfallversicherung (UVG)

Erfüllung der UVG-Versicherungspflicht durch die Arbeitgebenden

Alle Arbeitgebenden müssen ihre Arbeitnehmenden gegen Unfälle versichern. Grundsätzlich umfasst dieses Versicherungsobligatorium sowohl Berufs-, Nichtberufsunfälle und Berufskrankheiten. Wir nehmen Meldungen entgegen, falls dieser Versicherungspflicht nicht nachgekommen wird.

Arbeitgebende, deren Betrieb nicht von Gesetzes wegen bei der SUVA versichert ist, müssen ihr Personal bei einer anerkannten Privatversicherung oder Krankenkasse gegen Unfall versichern. Versicherungspflichtig ist ein Lohn bis 106'800 Franken im Jahr. Weitere Auskünfte erhalten Sie direkt bei den Unfallversicherern.

Informationspflicht der Arbeitgebenden und der Arbeitslosenversicherung

Arbeitgebende müssen Mitarbeitende, die aus dem Arbeitsverhältnis oder der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtberufsunfälle ausscheiden, schriftlich darauf hinweisen, dass sie ihre Unfaldeckung wieder in die Krankenversicherung aufnehmen. Ebenso muss die Arbeitslosenversicherung Personen, die keine Leistungen mehr erhalten und kein neues Arbeitsverhältnis eingehen, schriftlich darauf hinweisen, dass sie ihre Unfaldeckung selbst wieder in die Krankenversicherung aufzunehmen haben. Im übrigen ist die Erfüllung des Krankenversicherungsobligatoriums Sache jeder Einzelperson.

Auskünfte und Informationen zum UVG www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben.

2. Berufliche Vorsorge (BVG, 2. Säule)

Arbeitnehmende ab vollendetem 17. Altersjahr mit einem Jahreslohn von über 19'350 Franken beziehen, unterstehen der obligatorischen Versicherung gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters- Hinterlassen- und Invalidenvorsorge (BVG). Ist ein Arbeitnehmender bei einem Arbeitgebenden nur unterjährig beschäftigt, so gilt als Jahreslohn der Lohn, den er/sie bei ganzjähriger Beschäftigung erzielen würde. Die Versicherungspflicht beginnt bei Aufnahme des Arbeitsverhältnisses. Zu versichern sind ab dem 1. Januar nach vollendetem 17. Altersjahr die Risiken Invalidität und Tod; ab vollendetem 24. Altersjahr ist auch die Altersvorsorge aufzubauen.

Wer obligatorisch zu versichernde Arbeitnehmende beschäftigt, muss eine ins Register für die berufliche Vorsorge einzutragende Vorsorgeeinrichtung errichten oder sich einer bereits anerkannten Einrichtung anschliessen. Nur grössere Unternehmen gründen zur Durchführung der beruflichen Vorsorge eigene Einrichtungen, kleinere Firmen schliessen sich in der Regel an Sammel- oder Gemeinschaftsstiftungen an.

Arbeitgebende und Arbeitnehmende finanzieren die berufliche Vorsorge gemeinsam über Lohnprozente, wobei der Arbeitgebende mindestens die Hälfte des Gesamtbeitrags leisten muss.

Auskünfte

- **Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern (ASVS),**

Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen, Tel. 0844 80 08 84: BVG-Aufsichtsbehörde im Kanton Bern.

- **Stiftung Auffangeinrichtung BVG, Zweigstelle Deutschschweiz, Postfach 2855, 8022 Zürich:**

Internetseite www.aeis.ch

- **Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB), www.akbern.ch:** Die AHV-Zweigstellen geben kostenlos das Merkblatt über die Anschlusspflicht an eine BVG-Vorsorgeeinrichtung ab.

Diese Information vermittelt nur eine allgemeine Übersicht.

Ausgleichskasse des Kantons BernAHV-Zweigstelle Moosseedorf-Bäriswil
Tel.031 850 13 12

Kulturkommission

Rock in Bäriswil

Foto!

Zur grossen Freude der Kulturkommission, konnte diese relativ kurzfristig die Bäriswiler Rockband Richtaste für einen Auftritt in Bäriswil gewinnen.

Man war sich wohl bewusst, dass es schwierig sein würde, während der WM ein grosses Publikum anzuziehen. Um dennoch möglichst viele ZuschauerInnen bzw. ZuhörerInnen für den Konzertabend zu begeistern, legte man das Datum auf einen spielfreien WM-

Abend, nämlich den 29. Juni 2006. Der Zufall wollte es, dass das Bärswiler Schulabschlussfest ebenfalls für diesen Donnerstagabend geplant war.

Anfängliche Bedenken ob der Unterschiedlichkeit der beiden Anlässe wurden rasch beiseite geräumt, und man einigte sich darauf, dass das Konzert von Richtaste direkt im Anschluss an das Schulfest stattfinden soll.

Etwas verspätet, gegen 20.30 Uhr ging es los: Mittels einem Kurzinterview mit dem Sänger und Gitarrist von Richtaste, Steffu Fankhauser, stellte die Präsidentin der Kulturkommission, Karin Balmer, die Band dem Publikum vor. Dann rockten die vier jungen Männer auch schon los. Die Audienz zeigte sich rasch begeistert, sicher auch angesteckt von einigen treuen Richtaste-Fans, die ihrer Freude ausgelassen tanzend und singend Ausdruck gaben. Viel zu schnell verging dann auch die Zeit und nach einigen Zugaben musste die Band wohl oder übel um 22 Uhr die Instrumente still legen.

öffentliche Sicherheit

Schule Bärswil

Das sind die neusten ABC-Schützen von Bärswil! *Bilder der 7 Schüler*

Am Schulschlussfest werden die zukünftigen Schülerinnen und Schüler in die Schule aufgenommen. Sie erwarten dabei gespannt ihre Schultüte mit Schulmaterial, Stundenplan und Süßigkeiten.

Am 14. August 2006 also am 1. Schultag, erschien im „Bund“ ein grosser Artikel über unsere „Schultüten-Empfänger“.

Wir wünschen den 7 Kindern viel Glück für den neuen Lebensabschnitt!

Ursula Egger

Oberstufenzentrum Hindelbank

separater Text

Vereine

Verschiedenes

Kinderlager der Kirchgemeinde Hindelbank in Schönried **Foto**

Am 31. Juli frühmorgens starteten wir mit 16 Kindern ins Kinderlager. Bei gutem Wetter erreichten wir unsere tolle Unterkunft in Schönried und wurden mit einem feinen Mittagessen begrüsst.

Unser Lagerthema war „Wasser“. Wir hörten jeden Tag eine biblische Geschichte zu diesem Thema und vertieften diese mit schönen Bastelarbeiten.

Am Dienstag hörten wir von der Arche Noah und jedes Kind konnte sich ein Floss basteln, das wir am Nachmittag am Fluss testen konnten. Für den Hunger wurde am Lagerfeuer Schlangengebrot gebacken. Natürlich wurde auch der 1. August nicht vergessen. Mit selbstgemachten Laternen erleuchteten wir die Umgebung, liessen Raketen fliegen und bestaunten die Zuckerstöcke.

Am Mittwoch nach verschiedenen Wasserexperimenten, verbrachten wir den Nachmittag im Zirkus in Gstaad. Leider mussten wir uns an diesem Tag von Livia verabschieden – die Sommergrippe beendete für sie Lager leider zu früh. Der Donnerstag fiel buchstäblich ins Wasser. Anstelle der vorgesehenen Wanderung wurde ein Spielnachmittag eingeschoben. Das Lottospiel ist ja stets beliebt. Beim „Kuhhandel“ wurde soviel gehandelt, dass der Lärmpegel deutlich stieg.

Der Freitag meinte es dann etwas besser mit uns. Kurzfristig entschlossen wir uns aufs Rellerli zu fahren und die Kinder durften 3-mal die Rodelbahn hinunterflitzen. Die anschließende Wanderung fiel bei ihnen dann auf ein kleineres Echo.

Jeden Abend hörten wir von der Spinne Mathilde, die so einiges erlebt hat..... Habt ihr sie auch schon gesehen? Sie hat goldene Beine!

Wir verbrachten trotz dem nicht allzu besten Wetter eine lustige, abwechslungsreiche Woche mit einer ganz lieben Kinderschar. Den BegleiterInnen Anita Schaer, Caroline Wisler, Sabrina Marino und Konrad Greber danke ich ganz herzlich für Ihren unermüdlichen Einsatz!

Beatrice Greber
Kirchgemeinderätin Ressort Jugend

Elohim

Kinder- und Jugendchor
Der Kirchgemeinde Hindelbank

An die zukünftigen 4-Klässler und alle die, die noch einsteigen möchten

Elohim

Vor knapp einem Jahr wurde der Kinder- und Jugendchor gegründet. Laufend kommen neue Schüler hinzu, was uns natürlich sehr freut. Nun ist es auch für euch alle soweit. Wenn ihr Lust habt, unter fachkundiger Leitung von Damian Meier, fäzige Lieder zu singen, dann kommt vorbei.

Wir freuen uns riesig euch an folgenden Daten willkommen zu heissen:

15. und 29. August 2006 immer um 17.30 im Kirchgemeindehaus
12. und 19. September 2006
17. und 31. Oktober 2006
14. und 28. November 2006
12. Dezember 2006
17. Dezember 2006, Gottesdienstauftritt

Wir singen jeweils bis um 19.00 Uhr.

Der Jahresbeitrag von Fr. 80.- ist im September oder Oktober zu bezahlen. Danke. Sollte es aus finanziellen Gründen nicht möglich sein mitzumachen, melden Sie sich bitte bei uns (Adr. unten) oder auf dem Pfarramt.

Ich wünsche Euch allen schöne Sommerferien.

Für den Kirchgemeinderat
Beatrice Greber
Jakob Lehmannweg 6
3324 Hindelbank
034 411 09 51

Vorankündigung:

Es ist nun definitiv: Wir üben für das Musical Tabaluga. Der Auftritt ist für den 9./10. März 2007 geplant. Nun ist es besonders wichtig, dass Ihr die Uebungsabende möglichst immer besuchen könnt. Wir freuen uns schon jetzt, auf ein tolles Musical!

Bäriswiler Veranstaltungskalender 2006

September

14. Einwohnergemeinde Neuzuzügerabend

Oktober

13./14. Feuerwehrverein Lotto
21. Hornussergesellschaft Schlusshornussen
27. Feuerwehr Schlussübung

November

3. Familienverein Räbeliechtli-Umzug
29. Präsidentenkonferenz

Dezember

4. Einwohnergemeinde Gemeindeversammlung
6. Familienverein Samichlous
9. Kulturkommission Adventskonzert mit Popchor Aarberg